

## Sehr geehrte Gäste,

zu den Angeboten in diesem Unterkunftsverzeichnis dürfen wir Ihnen folgende wichtige Hinweise geben: Bei der Buchung einer Unterkunft in den Hotels, Pensionen, Gasthöfen sowie Ferienwohnungen in Bad Iburg vermittelt die Buchungsstelle den Vertrag zwischen Ihnen und dem jeweiligen Beherbergungsbetrieb. Hierzu machen wir Sie auf unsere Gastaufnahmebedingungen aufmerksam:

### Gastaufnahmebedingungen

Für die Buchung der in diesem Unterkunftsverzeichnis angebotenen Unterkünfte in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Ferienwohnungen gelten, soweit wirksam vereinbart, die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen. Vertragspartner wird im Falle Ihrer Buchung dabei ausschließlich der betreffende Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, usw.) - nachfolgend „BHB“ abgekürzt -, nicht die Buchungsstelle.

#### 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages,

**1.1** Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder eMail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

**1.2** Der Beherbergungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Gast zustande.

**1.3** Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine

eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

#### 2. Reservierungen

**2.1** Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum

kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

**2.2** Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des BHB, bzw. der Buchungsstelle als Vermittler. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

#### 3. Rücktritt

**3.1** Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungs-anteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

**3.2** Die ersparten Aufwendungen werden wie folgt pauschal angesetzt

<b>Bei Übernachtung/Frühstück</b>	<b>10%</b>
<b>Bei Halbpension</b>	<b>20%</b>
<b>Bei Vollpension</b>	<b>40%</b>

des vereinbarten Gesamtpreises.

**3.3** Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

**3.4.** Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

#### 4. Preise/Leistungen

**4.1** Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person (bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit).

**4.2** Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

## **5. Bezahlung**

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich direkt an den Beherbergungsbetrieb.

## **6. Haftung des BHB**

**6.1** Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor -, neben - und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

**6.2** Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## **7. Reklamationen**

**7.1** Mängel der Leistung des Beherbergungsbetriebes hat der Gast unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Ansprüche des Gastes wegen Mängel entfallen nur dann nicht, wenn die Mängelanzeige ohne Verschulden des Gastes unterbleibt.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

**8.1** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt

**8.2** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis, zwischen Gast und BHB, insbesondere mit ausländischen Gästen, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**8.3** Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den BHB ist ausschließlich Bad Iburg.

**8.4** Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des BHB als Sitz Bad Iburg vereinbart.